

## **Allgemeine Vertriebspartnerbedingungen einschließlich abweichender Gerichtsstandsvereinbarung**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertriebspartnervertrages zwischen der Buyezee LLC, 1013 Centre Road, Suite 403-A, Wilmington, DE 19805, USA, vertreten durch deren Geschäftsführung (Directors) geschäftsansässig daselbst, im Folgenden: BUYEZEE, und dem unabhängigen und selbständigen Vertriebspartner, im Folgenden: Vertriebspartner.

(2) BUYEZEE erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Vertriebspartner- und Lieferbedingungen.

### **§ 2 Vertragsgegenstand, Ausstattungspaket und Zusatzleistungen**

(1) BUYEZEE ist ein internationaler Software- und Technologiekonzern, der hochwertige Software, Onlineshops- und Internetdienstleistungen (künftig: Waren) vertreibt. Der Vertriebspartner soll für BUYEZEE nach seiner freien Wahl Waren vermitteln und/oder wiederverkaufen, so dass der Wiederverkauf und/oder die Vermittlung der Waren die Grundlage seines Geschäfts bildet. Für seine Tätigkeit als Vermittler erhält der Vertriebspartner eine entsprechende Provision. Für seine Tätigkeit als Wiederverkäufer erhält der Vertriebspartner eine entsprechende Marge als Differenz zwischen Einkaufspreis und dem Verkaufspreis. Für diese Tätigkeit ist es nicht verbindlich erforderlich, dass der Vertriebspartner finanzielle Aufwendungen tätigt, er eine Mindestanzahl von Waren von BUYEZEE abnimmt oder der Vertriebspartner andere Vertriebspartner wirbt. Erforderlich ist lediglich die kostenlose Registrierung.

(2) Zusätzlich besteht die Möglichkeit, andere Vertriebspartner zu werben. Für die Betreuung der geworbenen Vertriebspartner erhält der werbende Vertriebspartner bei Erreichen der erforderlichen Qualifikation eine entsprechende Provision. Die Provision ebenso wie die Art und Weise der Auszahlung richtet sich nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Vergütungsplan.

(3) Für die Aufnahme und Durchführung seiner Tätigkeit stellt BUYEZEE dem Vertriebspartner ein Startpaket zur Verfügung. Zu dem Startpaket gehören neben der in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellten Landingpage unter anderem ein Back-Office, das es dem Vertriebspartner ermöglicht, einen stets aktuellen und umfangreichen Überblick über seine Umsätze, Provisionen und die Kundenentwicklungen zu haben und die Verwaltungs-, Betreuungs- und Bearbeitungsgebühr im Sinne des § 6 für das erste Vertragsjahr. Es gibt auch je nach Art der Ausstattung weitere Optionen, die zusätzliche Leistungen umfassen, wobei die Einzelheiten der Leistungen dem Backoffice von BUYEZEE zu entnehmen sind.

### **§ 3 Allgemeine Voraussetzungen für den Vertragsabschluss**

(1) Ein Vertragsabschluss ist mit juristischen Personen, Personengesellschaften oder natürlichen Personen möglich, die bzw. deren Verantwortliche das 18. Lebensjahr vollendet haben und Unternehmer sind. Ein Vertragsabschluss durch Verbraucher ist nicht möglich.

(2) Sofern eine juristische Person oder eine Personengesellschaft (GbR, OHG, KG usw.) einen Vertriebspartnerantrag einreicht, ist – soweit bei einer Personengesellschaft vorhanden - der entsprechende Handelsregisterauszug über die Registrierung ebenso wie die Umsatzsteueridentifikationsnummer vorzulegen. Alle Gesellschafter müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Gesellschafter sind gegenüber BUYEZEE jeweils persönlich haftbar für das Verhalten der juristischen Person.

(3) Soweit Online-Bestell- oder Auftragsformulare verwendet werden, gelten diese als Bestandteil des Vertrages.

(4) Der Vertragsabschluss ist nur **Online** durch Registrierung auf der BUYEZEE-Webseite und entsprechender E-Mail Bestätigung durch BUYEZEE möglich. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, den Vertriebspartnerantrag vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen und an BUYEZEE zu übermitteln. Zudem akzeptiert der Vertriebspartner durch entsprechendes aktives Häkchensetzen vor Abschluss des Registrierungsvorganges diese Allgemeinen Vertriebspartnerbedingungen als zur Kenntnis genommen und akzeptiert dieselben als Vertragsbestandteil.

(6) Änderungen der personenbezogenen Daten des Vertriebspartners sind unverzüglich im Backoffice von BUYEZEE an der hierfür vorgegebenen Stelle vorzunehmen. Hier sollte es wie im alten System eine Informationsübersicht geben.

(7) BUYEZEE behält sich das Recht vor, Vertriebspartneranträge nach eigenem Ermessen ohne jegliche Begründung abzulehnen.

(8) Für den Fall eines Verstoßes gegen die in den Absätzen (1) bis (2) und (4) Satz 2 geregelten Pflichten, ist BUYEZEE ohne vorherige Abmahnung berechtigt, den Vertriebspartnervertrag fristlos zu kündigen und gegebenenfalls ausbezahlte Provisionen zurückzufordern. Zudem behält sich BUYEZEE für diesen Fall der fristlosen Kündigung die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

### **§ 4 Status des Vertriebspartners als Unternehmer**

(1) Der Vertriebspartner handelt als selbständiger und unabhängiger Unternehmer. Er ist weder Arbeitnehmer noch Handelsvertreter oder Makler von BUYEZEE. Es bestehen keine Umsatzvorgaben, Abnahme-, Vertriebs- oder andere Tätigkeitspflichten. Der Vertriebspartner unterliegt mit Ausnahme der vertraglichen Pflichten keinen Weisungen von BUYEZEE und trägt das vollständige unternehmerische Risiko seines geschäftlichen Handelns einschließlich der Pflicht zur Tragung seiner sämtlichen geschäftlichen Kosten und der Pflicht zur ordnungsgemäßen Zahlung seiner Arbeitnehmer, sofern er welche beschäftigt. Der Vertriebspartner hat seinen Betrieb im Sinne eines ordentlichen Kaufmanns einzurichten und zu betreiben, wozu auch der Betrieb eigener Büroräume oder ein im Sinne eines ordentlichen Kaufmanns geführter Arbeitsplatz gehört.

(2) Der Vertriebspartner ist als selbständiger Unternehmer für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der steuer- und sozialrechtlichen Vorgaben (z.B. Einholung einer Umsatzsteueridentifikationsnummer oder Anmeldung seiner

Arbeitnehmer bei der Sozialversicherung, wie auch für die Erlangung einer Gewerbeberechtigung, sofern erforderlich) eigenverantwortlich. Insoweit versichert der Vertriebspartner, alle Provisionseinnahmen, die er im Rahmen seiner Tätigkeit für BUYEZEE erwirtschaftet, ordnungsgemäß an seinem Sitz zu versteuern. BUYEZEE behält sich vor, von der vereinbarten Provision die jeweilige Summe für Steuern und Abgaben in Abzug zu bringen bzw. Schadensersatz oder Aufwendungsersatz einzufordern, die/der ihr durch einen Verstoß gegen die vorgenannten Vorgaben erwächst, außer der Vertriebspartner hat den Schaden oder die Aufwendung nicht zu vertreten. Von BUYEZEE werden keine Sozialversicherungsbeiträge für den Vertriebspartner entrichtet. Der Vertriebspartner ist nicht bevollmächtigt, im Namen von BUYEZEE Erklärungen abzugeben oder Verpflichtungen einzugehen.

#### **§ 5 Freiwillige vertragliche Widerrufsbelehrung**

Sie registrieren sich bei BUYEZEE als Unternehmer und nicht als Verbraucher, sodass Ihnen kein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht. Gleichwohl räumt BUYEZEE Ihnen nachfolgendes freiwilliges zweiwöchiges, vertragliches Widerrufsrecht ein.

#### **Freiwilliges Widerrufsrecht**

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (per Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Onlineübermittlung des Antrages zur Vertriebspartnerschaft. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels/ der E-Mail) des Widerrufs oder der Startersets.**

**Der Widerruf ist zu richten an:**

**BUYEZEE LLC  
1013 Centre Road, Suite 403-A  
Wilmington  
DE 19805  
USA  
E-Mail-Anschrift: [accountservices@buyezee.com](mailto:accountservices@buyezee.com)**

#### **Verzicht auf das Widerrufsrecht**

**Eine Auslieferung von Waren, des Ausstattungspaketes oder sonstiger Leistungen erfolgt erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Sofern eine Lieferung von dem Vertriebspartner bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist gewünscht wird, verzichtet er hierdurch ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht.**

**Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs der Vertragserklärung sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

**Ein Vertriebspartner kann sich nach Ausübung seines Widerrufsrechtes erneut bei BUYEZEE registrieren. Voraussetzung ist, dass der Widerruf des Vertriebspartners mindestens 6 Monate zurückliegt und der widerrufende Vertriebspartner in dieser Zeit keine Aktivitäten für BUYEZEE verrichtet hat.**

**Ende der Widerrufsbelehrung**

**§ 6 Verwaltungs-, Betreuungs- und Bearbeitungsgebühr / Lizenzgebühren**

(1) Für die Nutzung ebenso wie für die Wartung, Verwaltung, Betreuung und Pflege des BUYEZEE-Services (z.B. Landing Page / Back Office) berechnet BUYEZEE eine jährliche Mitglieds-, Verwaltungs- und Pflegepauschale.

(2) Die Mitglieds-, Verwaltungs- und Pflegepauschale ist von dem Vertriebspartner durch die von BUYEZEE vorgegebenen Zahlungsmöglichkeiten zu zahlen.

**§ 7 Pflichten des Vertriebspartners im Rahmen der Werbung und allgemeine Pflichten**

(1) Der Vertriebspartner ist verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Login-Kennungen vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

(2) Dem Vertriebspartner ist es untersagt, bei seiner Tätigkeit die Rechte von BUYEZEE, deren Vertriebspartnern, verbundener Unternehmen oder sonstiger Dritter zu verletzen, Dritte zu belästigen oder sonst gegen geltendes Recht zu verstoßen. Dem Vertriebspartner ist es insbesondere nicht gestattet, falsche oder irreführende Angaben über BUYEZEE Produkte oder das Vertriebssystem über die BUYEZEE Produkte zu machen. Der Vertriebspartner wird sowohl im Rahmen seiner Verkaufstätigkeit als auch im Rahmen seiner Strukturarbeit nur solche Aussagen über die Waren des BUYEZEE-Sortiments sowie über das BUYEZEE-Vertriebssystem machen, die inhaltlich den Vorgaben in den BUYEZEE Werbe- und Informationsmaterialien entsprechen. Des Weiteren gilt auch das Verbot des Versendens von

unerwünschten Werbe-E-Mails, Werbe-Faxe oder Werbe-SMS (Spam). Ferner ist der Missbrauch oder die Vornahme rechtswidriger Handlungen, wie z.B. die Verwendung ungenehmigter oder unlauterer Werbung (z.B. irreführender Aussagen) untersagt. An keiner Stelle auf keinem Werbemittel darf der Vertriebspartner Angaben über sein Einkommen oder die Verdienstmöglichkeiten bei BUYEZEE machen.

(3) Die Verwendung, Herstellung und Verbreitung eigener Verkaufsunterlagen, eigener Internetseiten, eigener Produktbroschüren, oder sonstiger selbständig erstellter On- oder Offlinemedien und Werbemittel ist dem Vertriebspartner nur nach vorheriger Zustimmung von BUYEZEE gestattet. Auch die Bewerbung von BUYEZEE Leistungen über eigene oder fremde Internetseiten ist nur nach vorheriger Zustimmung von BUYEZEE und ohne gesonderte Zustimmung die Werbung ausschließlich über die offiziellen Seiten von BUYEZEE erlaubt. Für den Fall, dass der Vertriebspartner die Leistungen von BUYEZEE in anderen Internet Medien wie z.B. sozialen Netzwerken (z.B. Facebook), Online Blogs oder Chatrooms bewirbt, darf er stets nur die offiziellen BUYEZEE Werbeaussagen verwenden. Ferner muss der Vertriebspartner bei der Bewerbung in anderen Internet Medien ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine offizielle Werbung oder Präsenz von BUYEZEE handelt. Es ist den Vertriebspartnern stets untersagt, eigene Marketing-und/oder Verkaufsunterlagen an andere Vertriebspartner von BUYEZEE zu verkaufen oder sonst zu vertreiben.

(4) Die Leistungen von und die Mitgliedschaft bei BUYEZEE dürfen im Rahmen des geltenden Rechts widerruflich bei Homeparties oder -veranstaltungen, Online-Homeparties, Webinaren oder sonstigen Online-Präsentationen von den Vertriebspartnern vorgestellt und verkauft werden.

(5) Die Leistungen dürfen nicht auf Versteigerungen, öffentlichen und privaten Flohmärkten, Tauschbörsen, Kaufhäusern, Internetmärkten wie z.B. eBay, Amazon oder auf vergleichbaren Verkaufsplätzen angeboten werden.

(6) Der Vertriebspartner ist verpflichtet, sich im geschäftlichen Verkehr als SELBSTSTÄNDIGER BUYEZEE-PARTNER auszuweisen. Internet-Homepages, Briefpapier, Visitenkarten, Autobeschriftungen sowie Inserate, Werbeunterlagen und dergleichen müssen grundsätzlich den Zusatz „SELBSTSTÄNDIGER BUYEZEE-VERTRIEBSPARTNER“ aufweisen. Dem Vertriebspartner ist es ferner untersagt, im Namen der BUYEZEE für oder im Interesse bzw. im Namen des Unternehmens Kredite zu beantragen und aufzunehmen, Ausgaben zu tätigen, Verpflichtungen einzugehen, Bankkonten zu eröffnen oder sonstige Verträge abzuschließen.

(7) Sämtliche Reisekosten, Spesen, Bürokosten, Telefonkosten oder sonstige Ausgaben für Werbematerialien sind vom Vertriebspartner verantwortlich zu übernehmen.

(8) Der Vertriebspartner ist im geschäftlichen Verkehr nicht berechtigt, Marken von mitbewerbenden Firmen negativ, herabwertend oder sonstwie gesetzeswidrig zu nennen bzw. andere Unternehmen negativ oder herabwertend zu bewerten.

(9) Sämtliche Präsentations-, Werbe-, Schulungs- und Filmmaterialien etc. (einschließlich der Lichtbilder) von BUYEZEE sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen von dem Vertriebspartner ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der BUYEZEE weder ganz, noch in Auszügen vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht oder bearbeitet werden.

(10) Auch die Verwendung (oder Änderung) des Kennzeichens BUYEZEE, der eingetragenen Marken, Produktbezeichnungen, Werktitel und geschäftlichen Bezeichnungen der BUYEZEE ist über die ausdrücklich zur Verfügung gestellten Werbematerialien und sonstigen offiziellen BUYEZEE Unterlagen hinaus nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung erlaubt. Es ist ferner die Anmeldung eigener Marken, Werktitel, Internetdomains oder sonstiger Schutzrechte verboten, die das Kennzeichen BUYEZEE, eine in einem anderen Land/Gebiet eingetragene Marke, Produktbezeichnungen, Werktitel oder geschäftliche Bezeichnungen von BUYEZEE enthalten. Vorgenanntes Verbot gilt sowohl für identische als auch ähnliche Zeichen. Gleichfalls verboten ist die Umverpackung und Umlabelung von Produkten von BUYEZEE.

(11) Dem Vertriebspartner ist es nicht erlaubt auf Presseanfragen über BUYEZEE, deren Leistungen, dem BUYEZEE Marketingplan oder sonstige BUYEZEE Leistungen zu antworten. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, sämtliche Presseanfragen unverzüglich an BUYEZEE an die E-Mail-Adresse [press@buyezee.com](mailto:press@buyezee.com) weiterzuleiten. Der Vertriebspartner wird sich auch im Übrigen öffentlich (z.B. Fernsehen, Rundfunk, Internetforen) zu BUYEZEE, den Waren des BUYEZEE-Sortiments und zum BUYEZEE-Vertriebssystem nur nach vorheriger schriftlichen Zustimmung von BUYEZEE äußern.

(12) Der Vertriebspartner darf nur in solchen Staaten Leistungen für BUYEZEE vertreiben oder neue Vertriebspartner gewinnen, die offiziell von BUYEZEE eröffnet wurden. Bis zu der offiziellen Eröffnung eines Staates durch BUYEZEE dürfen die Vertriebspartner Waren von BUYEZEE in diesem Land nur für den persönlichen Bedarf erwerben und diese nicht weitervertreiben.

(13) Der Vertriebspartner wird Ort, Zeit und Inhalt von Werbeveranstaltungen, die sich an die breite Öffentlichkeit wenden, rechtzeitig vor Veröffentlichung der Einladung der BUYEZEE-Geschäftsleitung in dem hierfür durch BUYEZEE bereitgestellten Eventplanungssystem melden. BUYEZEE kann Änderungen oder auch den Verzicht auf die Veranstaltung verlangen, wenn dies im Interesse des Unternehmens und der BUYEZEE-Vertriebsorganisation nebst ihrer Mitglieder erforderlich ist.

(14) Kundenanfragen oder -beschwerden jeglicher Art über die Produkte, den Service oder das Vergütungssystem sind umgehend an BUYEZEE an die E-Mail-Adresse [accountservices@buyezee.com](mailto:accountservices@buyezee.com) weiterzugeben.

### **§ 8 Wettbewerbsverbot / Abwerbung / Verkauf fremder Leistungen**

(1) Dem Vertriebspartner ist es erlaubt, für andere Unternehmen, auch Network Marketing Unternehmen Waren und/oder Dienstleistungen zu vertreiben, soweit dies nicht Wettbewerber sind; für Wettbewerber darf der Vertriebspartner weder direkt noch indirekt tätig sein ebensowenig wie er sich an Wettbewerbern selbst oder über Dritte beteiligen darf.

(2) Ungeachtet der in Absatz 1 formulierten Erlaubnis ist es dem Vertriebspartner nicht erlaubt, Produkte bzw. Dienstleistungen anderer Unternehmen, auch wenn diese nicht Wettbewerber sind, an andere BUYEZEE Vertriebspartner und/oder –kunden zu vertreiben.

(3) Soweit der Vertriebspartner gleichzeitig für mehrere Unternehmen oder Network Marketing Unternehmen tätig ist, verpflichtet er sich, die jeweilige Tätigkeit (nebst seiner jeweiligen Downline) so zu gestalten, dass keine Verbindung oder Vermischung mit seiner Tätigkeit, für das andere Unternehmen geschieht. Insbesondere darf der Vertriebspartner andere als BUYEZEE Produkte nicht zur selben Zeit am selben Ort oder in unmittelbarer räumlicher Nähe oder auf derselben Internetseite, Facebook-Seite, sonstigen Social Media Plattform oder Internetplattform anbieten.

(4) Außerdem ist es dem Vertriebspartner untersagt; andere BUYEZEE Vertriebspartner für den Vertrieb anderer Produkte abzuwerben.

(5) Dem Vertriebspartner ist es zudem untersagt, durch den Abschluss eines Vertriebspartnervertrages gegen andere Vertriebspartner oder sonstige Vertriebsverträge, die er mit anderen Unternehmen abgeschlossen hat und deren Klauseln noch Wirkung entfalten, zu verstoßen.

(6) Sofern der Vertriebspartner neben seiner Tätigkeit für BUYEZEE für ein anderes Unternehmen tätig ist, ist er verpflichtet, die Tätigkeit unter Benennung des anderen Unternehmens an BUYEZEE zu melden.

### **§ 9 Geheimhaltung**

Der Vertriebspartner hat absolutes Stillschweigen über Betriebsgeheimnisse von BUYEZEE und über ihre Struktur zu wahren. Zu den Geschäftsgeheimnissen gehören insbesondere auch die Kunden- und Vertriebspartnerdaten ebenso wie die Informationen zu den Downline Aktivitäten und die darin enthaltenen Informationen. Diese Verpflichtung dauert auch nach Beendigung des Vertriebspartnervertrages fort.

## **§ 10 Vertriebspartnerschutz / Crosslinesponsoring / Bonusmanipulation**

(1) Jenem aktiven Vertriebspartner, der einen neuen Vertriebspartner erstmals für einen Vertrieb der Produkte von BUYEZEE platziert, wird der neue Vertriebspartner in seine Struktur zugewiesen (Vertriebspartnerschutz), wobei das Datum und die Uhrzeit des Eingangs des von dem neuen Vertriebspartner bezahlten Registrierungsantrages bei BUYEZEE für die Zuteilung gelten. Sofern zwei Vertriebspartner denselben neuen Vertriebspartner als für sich gesponsert beanspruchen, wird BUYEZEE nur den in der Erstregistrierung genannten Sponsor berücksichtigen.

(2) BUYEZEE ist berechtigt, sämtliche personenbezogenen Daten einschließlich der E-Mail-Adresse eines Vertriebspartners aus ihrem System zu löschen, wenn Werbesendungen, Anschreiben oder E-Mails mit den Vermerken „verzogen“, „verstorben“, „nicht angenommen“, „unbekannt“ o.ä. retourniert werden und der Vertriebspartner nicht innerhalb einer angemessenen Frist die fehlerhaften Daten berichtigt.

(3) Des Weiteren ist das Crosslinesponsoring und auch der Versuch dessen innerhalb des Unternehmens untersagt. Crosslinesponsoring bedeutet das Akquirieren einer Person oder eines Unternehmens, die/das bereits Vertriebspartner bei BUYEZEE in einer anderen Vertriebslinie ist oder innerhalb der letzten 6 Monate einen Vertriebspartnervertrag hatte. Untersagt ist insoweit auch, den Namen des Ehepartners, Verwandtschaft, Handelsnamen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Treuhandgesellschaften, oder sonstiger Dritter zu verwenden, um diese Bestimmung zu umgehen.

(4) Bonusmanipulationen sind untersagt. Hierzu gehören insbesondere das Sponsern von Vertriebspartnern, die tatsächlich das BUYEZEE Geschäft gar nicht ausüben (sog. Strohmänner genannt), ebenso wie offene oder verschleierte Mehrfachregistrierungen, soweit dies untersagt ist. Untersagt ist insoweit auch, den Namen des Ehepartners, Verwandtschaft, Handelsnamen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Treuhandgesellschaften, oder sonstiger Dritter zu verwenden, um diese Bestimmung zu umgehen.

(5) Dem Vertriebspartner steht kein Anspruch auf Gebietsschutz zu.

## **§ 11 Abmahnung, Vertragsstrafe, Schadensersatz, Haftungsfreistellung**

(1) Bei einem ersten Verstoß gegen die in § 7 geregelten Pflichten des Vertriebspartners erfolgt eine schriftliche Abmahnung durch die BUYEZEE unter Setzung einer Frist von 10 Tagen zur Behebung der Pflichtverletzung. Der Vertriebspartner verpflichtet sich, die Abmahnkosten, insbesondere die für die Abmahnung anfallenden Anwaltskosten, zu ersetzen.

(2) Es wird ausdrücklich auf § 16 Absatz (3) hingewiesen, nach dem BUYEZEE bei einem Verstoß gegen die in § 8, 9 und 10 (3) und (4) geregelten Pflichten ebenso wie bei einem



besonders schweren Verstoß gegen die in § 7, sonstiges geltendes vertragliches oder gesetzliches Recht ohne vorherige Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung berechtigt ist. Ungeachtet des in § 16 Absatz (3) geregelten sofortigen außerordentlichen Kündigungsrechtes hat BUYEZEE das Recht, in Einzelfällen bei Eintritt einer der vorgenannten Pflichtverletzungen nach ihrem eigenen freien Ermessen vor Ausspruch der außerordentlichen Kündigung eine Abmahnung im Sinne des Absatzes (1) auch mit verkürzter Behebungsfrist auszusprechen.

(3) Kommt es nach Ablauf der durch die Abmahnung gesetzten Behebungsfrist erneut zu demselben oder einem kerngleichen Verstoß oder wird der ursprünglich abgemahnte Verstoß nicht beseitigt, so wird unmittelbar eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.100,00 € fällig. Für die Geltendmachung der Vertragsstrafe fallen zudem weitere Anwaltskosten an, die der Vertriebspartner zu ersetzen verpflichtet ist.

(4) Der Vertriebspartner haftet ungeachtet der verwirkten Vertragsstrafe zudem für alle Schäden, die BUYEZEE durch eine Pflichtverletzung im Sinne der §§ 7 – 9 und § 10 Absätze 3 und 4 entstehen, außer der Vertriebspartner hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.

(5) Der Vertriebspartner stellt BUYEZEE, für den Fall einer Inanspruchnahme durch einen Dritten wegen eines Verstoßes gegen eine der in §§ 7 – 9 und § 10 Absätze 3 und 4 geregelten Pflichten oder eines sonstigen Verstoßes des Vertriebspartners gegen geltendes Recht, auf die erste Anforderung der BUYEZEE von der Haftung frei. Insbesondere verpflichtet sich der Vertriebspartner insoweit, sämtliche Kosten, insbesondere Anwalts-, Gerichts- und Schadensersatzkosten, zu übernehmen, die BUYEZEE in diesem Zusammenhang entstehen.

## **§ 12 Anpassung der Preise**

BUYEZEE behält sich, insbesondere im Hinblick auf Veränderungen der Marktlage und/oder Lizenzstruktur, vor, die von dem Vertriebspartner zu zahlenden Preise oder die den Leistungen zugeordneten Provisionsanteile, den Vergütungsplan oder Nutzungsentgelte zu Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes zu ändern, insbesondere zu erhöhen. Die Änderung teilt die BUYEZEE dem Vertriebspartner innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor der Änderung mit. Erhöhungen der Preise um mehr als 5 % oder Änderungen am Vergütungsplan zu Lasten des Vertriebspartners geben dem Vertriebspartner das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, so werden diese Vertragsbestandteil. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertriebspartnervertrages bekannte Änderungen sind nicht mitteilungs-pflichtig und begründen kein Widerspruchsrecht des Vertriebspartners. Im Falle eines Widerspruchs ist BUYEZEE berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

### **§ 13 Werbemittel, Zuwendungen, Datenverarbeitung**

Sämtliche kostenlose Werbemittel und sonstigen Zuwendungen der BUYEZEE können mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

### **§ 14 Vergütung / Zahlungsbedingungen / Provisionszahlungsmodalitäten / Abtretungsverbot**

(1) Als Vergütung für seine Tätigkeit erhält der Vertriebspartner bei Erreichen der erforderlichen Qualifikationen Provisionen, die sich gemäß dem BUYEZEE-MARKETINGPLAN berechnen. Der Vertriebspartner wird die erteilten Abrechnungen alsbald prüfen und eventuelle Einwände BUYEZEE unverzüglich mitteilen. Sämtliche Provisionsansprüche ergeben sich aus dem jeweils gültigen Vergütungsplan, den der Vertriebspartner in seinem Backoffice abrufen kann, und der im Backoffice jeweils einsehbar ist. Eigenverbrauch und Sponsoring werden nicht verprovisioniert. Gibt ein Vertriebspartner aus der Downline eines Sponsors im Rahmen der Abwicklung von Rückgaberechten Waren an BUYEZEE zurück, so wird BUYEZEE das Konto des Vertriebspartners mit den Vergütungen belasten, die dieser im Rahmen seiner Strukturarbeit auf Grund des Verkaufs dieser Waren bezogen hatte. Mit der Vergütung sind alle Kosten des Partners für die Aufrechterhaltung und Durchführung seines Geschäftes, soweit sie nicht gesondert vertraglich vereinbart sind, abgedeckt.

(2) BUYEZEE behält sich das Recht vor, den Vertriebspartner vor der erstmaligen Auszahlung von Provisionen bzw. Lieferung von Leistungen zum Nachweis seiner Identität aufzufordern. Der Identitätsnachweis kann in Form einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses erfolgen und hat binnen 2 Wochen nach der Aufforderung zu geschehen.

(3) Der Vertriebspartner wird unter Mitteilung seiner Steuernummer und unter Vorlage einer Bestätigung des für ihn zuständigen Finanzamtes BUYEZEE sofort informieren, sobald er im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit zur Zahlung von Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) optiert oder die Kleinunternehmergrenzen überschreitet.

(4) Provisionen und Entgelte für Lieferungen von Leistungen des Vertriebspartners können, soweit ein abweichendes Konto nicht ausdrücklich gesondert durch BUYEZEE schriftlich akzeptiert wurde, nur auf Konten ausbezahlt werden, die auf seinen Namen oder einer Personengesellschaft oder einer juristischen Person lauten, die in einem Vertragsverhältnis mit der BUYEZEE stehen. Auszahlungen auf fremde Konten oder an eine Bankverbindung, die sich außerhalb des Staates befindet, in dem der Partner registriert ist, können nicht vorgenommen werden.

(5) BUYEZEE ist zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben berechtigt. Außerdem ist die BUYEZEE zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen der Auszahlung von Provisionen berechtigt, wenn nicht alle gesetzlich erforderlichen Dokumente vor der erstmaligen Auszahlung vorliegen, z.B. die

Umsatzsteueridentifikationsnummer bei juristischen Personen, sofern beantragt und erteilt. Für den Fall der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts von Provisionsauszahlungen seitens der BUYEZEE, gilt als vereinbart, dass dem Vertriebspartner kein Zinsanspruch für den Zeitraum des Provisionsrückbehaltes zusteht.

(6) Verfehlt der Vertriebspartner die erforderliche Qualifikation, so verfallen ab diesem Zeitpunkt die Provisionsansprüche. Dem Vertriebspartner ist es selbstredend möglich, die entsprechende Qualifikation für die Zukunft erneut zu erlangen, ohne dass aber für diesen Fall die früheren Provisionsberechtigungen wieder aufleben.

(7) BUYEZEE ist berechtigt, Forderungen, die der BUYEZEE gegen den Vertriebspartner zustehen, mit dessen Provisionsansprüchen ganz oder teilweise aufzurechnen. Der Vertriebspartner ist zur Aufrechnung berechtigt, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(8) Abtretungen und Verpfändungen von Ansprüchen des Vertriebspartners aus Vertriebspartnerverträgen sind ausgeschlossen. Die Belastung des Vertrages mit Rechten Dritter ist nicht gestattet.

(9) Fehlerhafte Provisionen, Bonis oder sonstige Zahlung sind BUYEZEE binnen 60 Tagen der fehlerhaften Zahlung schriftlich mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt gelten die Provisionen, Bonis oder sonstige Zahlung als genehmigt.

(10) Die Provisionen werden unter Berücksichtigung der BUYEZEE Zahlungsmodalitäten und Auszahlungsarten wöchentlich ausgekehrt.

### **§ 15 Sperrung des Vertriebspartners**

(1) Für den Fall, dass der Vertriebspartner nicht innerhalb von 30 Tagen seit Registrierung und Kenntnisnahme der Erfordernisse zur Auszahlung von Provisionen, alle notwendigen Unterlagen erbringt, steht BUYEZEE die vorübergehende Sperrung des Vertriebspartners bis zum Zeitpunkt der Erbringung der gesetzlich erforderlichen Unterlagen zu. Vorgenanntes gilt auch bei fruchtlosem Verstreichen der Frist im Sinne des § 14 (2), einem Verstoß gegen § 14 (3) bis zur Nachholung der erforderlichen Handlung ebenso wie einer Nichtzahlung der durch den Partner zu zahlenden Gebühren oder Lizenzentgelte. Der Zeitraum einer Sperre berechtigt den Vertriebspartner nicht zur außerordentlichen Kündigung und verursacht genauso wenig eine Rückzahlung der bereits bezahlten ersten Startbestellung, oder einen Schadensersatzanspruch, außer der Vertriebspartner hat die Sperrung nicht zu vertreten.

(2) Provisionsansprüche, die aufgrund der genannten Gründe nicht ausbezahlt werden können, werden innerhalb der BUYEZEE als Rückstellung gebucht und verjähren spätestens innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen.

(3) Für jeden Fall der Anmahnung ist die BUYEZEE zum Ersatz der für diese Anmahnung erforderlichen Kosten berechtigt.

(4) Unabhängig der in Absatz (1) genannten Sperrungsgründe behält sich BUYEZEE das Recht der Sperrung aus einem wichtigen Grund vor. BUYEZEE behält sich insbesondere vor, den Zugang des Vertriebspartners ohne Einhaltung einer Frist zu sperren, wenn der Vertriebspartner gegen die in §§ 7 – 9 und § 10 Absätze 3 und 4 genannten Pflichten, oder gegen sonstiges geltendes Recht verstößt, oder sonst ein wichtiger Grund vorliegt und der Vertriebspartner die entsprechende Pflichtverletzung auf eine entsprechende Abmahnung der BUYEZEE nicht innerhalb der in § 5 genannten Frist beseitigt.

#### **§ 16 Dauer und Beendigung des Vertrages und Folgen der Beendigung /Rückgaberecht**

(1) Der Vertriebspartnervertrag wird je nach Ausstattungspaket für eine bestimmte Laufzeit (z.B. 12 oder 36 Monate) vereinbart. Der Vertrag verlängert sich mit der Zahlung der in § 6

(2) erläuterten Verwaltungs-, Betreuungs- und Bearbeitungsgebühr automatisch um die jeweils vereinbarte neue Laufzeit, sofern er nicht zuvor von einer Partei unter Einhaltung der Schriftform mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt wird. Sofern der Vertriebspartner trotz entsprechender Zahlungsaufforderung durch BUYEZEE die vorgenannte Verwaltungs-, Betreuungs- und Bearbeitungsgebühr nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit zahlt, wird der Vertrag automatisch gekündigt.

(3) Ungeachtet des Kündigungsgrundes in (1) behält sich BUYEZEE das Recht zur Kündigung aus einem wichtigen Grund vor. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem Verstoß gegen eine der in § 7 geregelten Pflichten vor, sofern der Vertriebspartner seiner Beseitigungspflicht im Sinne des § 11 Absatz (1) nicht fristgerecht nachkommt oder es nach der Beseitigung der Pflichtverletzung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu demselben oder einem vergleichbaren Verstoß kommt. Bei einem Verstoß gegen die in § 8, 9 und 10 (3) und

(4) geregelten Pflichten ebenso wie bei einem besonders schweren Verstoß gegen die in § 7 oder sonstiges geltendes vertragliches oder gesetzliches Recht ist BUYEZEE ohne vorherige Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Ferner liegt ein außerordentlicher Kündigungsgrund für jede Partei vor, wenn gegen die andere Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde, oder die andere Partei sonst zahlungsunfähig ist, oder im Rahmen der Zwangsvollstreckung eine eidesstattliche Versicherung über die Zahlungsunfähigkeit abgegeben hat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht unbeschadet weiterer Ansprüche.

(5) Domains, die das Kennzeichen „BUYEZEE“, eine Marke, eine geschäftliche Bezeichnung oder einen Werktitel von BUYEZEE beinhalten, dürfen nach Beendigung des Vertrages nicht mehr genutzt werden und sind nach entsprechender Aufforderung an BUYEZEE gegen Übernahme der Kosten der Übertragung der Domain herauszugeben.

(6) Bei vorzeitiger Kündigung eines Vertrages mit Mindestlaufzeit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der entrichteten Gebühren im Sinne des § 6 Absätze (1) und (2), außer der Vertriebspartner hat den Vertrag aus einem wichtigen Grund außerordentlich gekündigt.

(7) Ein Vertriebspartner kann sich nach Kündigung seiner alten Position erneut durch einen anderen Sponsor bei BUYEZEE registrieren. Voraussetzung ist, dass die Kündigung und die Bestätigung der Kündigung durch BUYEZEE für die alte Position des Vertriebspartners mindestens 6 Monate zurückliegen und der kündigende Vertriebspartner in dieser Zeit keine Aktivitäten für BUYEZEE verrichtet hat.

(8) Mit der Beendigung des Vertrages steht dem Vertriebspartner kein Recht auf Provisionierung, ebenso insbesondere kein Handelsvertreterausgleichsanspruch zu, da der Vertriebspartner kein Handelsvertreter im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.

(9) Falls ein Vertriebspartner gleichzeitig andere von dem Vertriebspartnervertrag unabhängige Leistungen von BUYEZEE beansprucht, bleiben diese Leistungen von der Beendigung des Vertriebspartnervertrages unberührt in Kraft es sei denn, dass der Vertriebspartner mit der Kündigung auch deren Beendigung ausdrücklich verlangt. Erwirbt der Vertriebspartner nach der Beendigung des Vertrages weiterhin Leistungen von BUYEZEE, so wird er als normaler Kunde geführt.

(10) Mit der Beendigung des Vertrages durch Kündigung geht die Position des Vertriebspartners im Vertriebssystem auf BUYEZEE über.

### **§ 17 Haftungsausschluss**

(1) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet BUYEZEE lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln, oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (z.B. Zahlung der Provision) durch die BUYEZEE, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie aus der Vornahme von unerlaubten Handlungen. Eine darüber hinaus gehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

(2) Die Haftung ist, außer bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der BUYEZEE, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, auf die bei Vertragsabschluss typischer Weise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.

(3) Für Schäden gleich welcher Art, die durch Datenverluste auf den Servern entstehen, haftet die BUYEZEE nicht, außer im Falle eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verschuldens der BUYEZEE, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Gespeicherte Inhalte der Vertriebspartner sind für BUYEZEE fremde Informationen im Sinne des TMG.

(4) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### **§ 18 Übertragung des Geschäftsbetriebs / der gesponserten Struktur auf Dritte/ Tod des Vertriebspartners**

(1) BUYEZEE kann seine Vertragsposition jederzeit auf ein Nachfolgeunternehmen übertragen, welches die Geschäfte, die Gegenstand dieses Vertrages sind, in gleicher Weise fortsetzt und in die bestehenden Rechte und Pflichten in vollem Umfang eintritt.

(2) Der Vertriebspartner ist zur Übertragung seiner Vertriebsstruktur nach Erreichen der Position „5 Star“ für mindestens zwei aufeinanderfolgende Monate nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch BUYEZEE und Vorlage des Kauf- und/oder Übertragungsvertrages mit dem Dritten, wie auch der Vorlage des Vertriebspartnerantrages des Dritten an BUYEZEE berechtigt, sofern nicht BUYEZEE von dem ihr zustehenden Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht hat. Die Übertragung der Vertriebsstruktur ist nur an Personen möglich, die zum Zeitpunkt der Übertragung nicht Vertriebspartner bei BUYEZEE sind. Für Vertriebspartner der BUYEZEE hingegen ist eine Übertragung oder ein Kauf einer Vertriebsstruktur nicht erlaubt. Die Zustimmung kann durch BUYEZEE, sofern sie von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch macht, im Übrigen nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, BUYEZEE die beabsichtigte Übertragung seiner Vertriebsstruktur schriftlich anzuzeigen. BUYEZEE hat nach Eingang der schriftlichen Anzeigen einen Monat Zeit, von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Geschieht dies nicht, so ist die Übertragung zulässig, außer es stehen anderweitige wichtige Gründe entgegen. Ein Verkauf ist nur im ungekündigten Verhältnis möglich. Bei fristloser Kündigung oder einem Verstoß gegen diese Allgemeinen Vertriebspartner- und Lieferbedingungen entfällt das Recht des Vertriebspartners zum Verkauf der eigenen Vertriebsorganisation ebenso wie für den Fall, dass der verkaufende Vertriebspartner BUYEZEE noch Geld schuldet.

(3) Sofern als Vertriebspartner eine juristische Person oder Personengesellschaft registriert ist, ist eine Übertragung der Vertriebsstruktur nur unter Einhaltung der weiteren Voraussetzungen dieses Vertrages zulässig.

(4) Sofern eine neue als Vertriebspartner registrierte juristische Person oder Personengesellschaft einen neuen Gesellschafter aufnehmen will, ist dies möglich sofern der/die bisherige/n Gesellschafter, die die Vertriebspartnerschaft beantragt haben, ebenfalls Gesellschafter verbleiben. Sofern ein Gesellschafter aus der als Vertriebspartner registrierten juristische Person oder Personengesellschaft ausscheiden möchte oder seine Anteile auf Dritte übertragen möchte, ist diese Handlung auf entsprechenden schriftlichen Antrag gegebenenfalls unter Vorlage der entsprechenden notariellen Urkunden und in Übereinstimmung mit den Vorgaben dieses Vertrages zulässig. BUYEZEE erhebt für die Bearbeitung des vorgenannten Antrags eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 €. Wird diese Vorgabe nicht eingehalten, so behält BUYEZEE sich die Kündigung des Vertrages der als Vertriebspartner registrierten juristischen Person oder Personengesellschaft vor.

(5) Der Vertriebspartnervertrag endet spätestens mit dem Tode des Vertriebspartners. Der Vertriebspartnervertrag kann unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen nach Erreichen der Position „5 Star“ für mindestens zwei aufeinanderfolgende Monate vererbt werden. Mit dem/den Erben muss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten dann ein neuer Vertriebspartnervertrag geschlossen werden, durch den er/sie in die Rechte und Pflichten des Erblassers eintritt/eintreten. Der Tod ist durch Sterbeurkunde zu belegen. Sofern es ein Testament über die Vererbung des Vertriebspartnervertrages gibt, ist eine notariell beglaubigte Kopie des Testaments vorzulegen. Nach ungenutztem Verstreichen der Sechs-Monats-Frist gehen alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf BUYEZEE über. Ausnahmsweise verlängert sich die Sechs-Monats-Frist um eine angemessene Länge, sofern sie im Einzelfall unverhältnismäßig kurz für den/die Erben ist.

#### **§ 19 Trennung /Auflösung**

Für den Fall, dass ein als juristische Person oder Personengesellschaft registrierter Vertriebspartner seine Gesellschaft intern beendet, gilt dass auch nach der Trennung, Auflösung oder sonstigen Beendigung der vorgenannten Gesellschaft nur eine Vertriebspartnerposition verbleibt. Die sich trennenden Mitglieder/Gesellschafter haben sich intern zu einigen, durch welches/n Mitglied /Gesellschafter die Vertriebspartnerschaft fortgesetzt werden soll und dies BUYEZEE schriftlich anzuzeigen. Für den Fall eines internen Streits über die Folgen der Trennung, Scheidung, Auflösung, oder sonstigen Beendigung in Bezug auf die Vertriebspartnerschaft bei BUYEZEE behält sich BUYEZEE das Recht der außerordentlichen Kündigung vor, sofern ein solcher Streit zu einer Vernachlässigung der Pflichten des Vertriebspartners führt, zu einem Verstoß gegen diese Allgemeinen Vertriebspartnerbedingungen, zu einem Verstoß gegen geltendes Recht oder zu einer unangemessenen Belastung der Down- oder Upline führt.

#### **§ 20 Einbeziehung des Vergütungsplans**

(1) Der Vergütungsplan und die darin enthaltenen Vorgaben sind ausdrücklich Bestandteil des Vertriebspartnervertrages. Der Vertriebspartner muss diese Vorgaben gemäß der jeweils gültigen Fassung stets einhalten.

(2) Mit der Versendung des Online-Antrages an BUYEZEE versichert der Vertriebspartner zugleich, dass er den Vergütungsplan zur Kenntnis genommen hat und diese Dokumente als Vertragsbestandteil akzeptiert.

(3) BUYEZEE ist zu einer Änderung des Vergütungsplans zu jeder Zeit berechtigt. BUYEZEE wird Änderungen mit einer angemessenen Frist ankündigen. Der Vertriebspartner hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Im Falle des Widerspruchs ist der Vertriebspartner berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen. Sofern er den Vertrag binnen vier Wochen nach dem Inkrafttreten der Änderung nicht kündigt, nimmt der Vertriebspartner die Änderung ausdrücklich an.

#### **§ 21 Einwilligung zur Verwendung von fotografischem und audiovisuellem Material**

Der Vertriebspartner gewährt BUYEZEE unentgeltlich das Recht, fotografisches und/oder audiovisuelles Material mit seinem Bildnis, Stimmaufzeichnungen oder Aussagen und Zitate von ihm im Rahmen seiner Funktion als Vertriebspartner zu erfassen bzw. durchzuführen. Insoweit willigt der Vertriebspartner durch die Unterzeichnung des Vertriebspartnerantrages und der Kenntnisnahme dieser Allgemeinen Vertriebspartner- und Lieferbedingungen ausdrücklich in eine Veröffentlichung, Nutzung, Vervielfältigung und Veränderung seiner Zitate, Aufnahmen oder Aufzeichnungen ein. Der Vertriebspartner hat das Recht, die vorgenannte Einwilligung zu widerrufen. Für den Fall eines Widerrufs wird BUYEZEE die vorgenannte Nutzung binnen Monatsfrist einstellen.

#### **§ 22 Datenschutz**

(1) Nachfolgende Datenschutzerklärung geht übrigen Datenschutzerklärungen von BUYEZEE, welche im Back Office (Web Office) von BUYEZEE eingesehen und abgerufen werden können und lediglich ergänzend gelten, vor.

(2) BUYEZEE verwendet die von dem Vertriebspartner übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung) gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts zum Zwecke der Abrechnung und Erfüllung des Vertrages. Insoweit erhebt, speichert und verarbeitet die BUYEZEE ausschließlich durch den Partner im Rahmen seiner Angaben in dem Antragsformular zur Verfügung gestellten Daten und erstellt insbesondere keine Nutzerverhaltensprofile.

**(3) Zu dem Zweck der Vertragserfüllung, z.B. der Abrechnung oder der Auszahlung von Provisionen, Produkt- und Marketinginformation werden die personenbezogenen Daten des Vertriebspartners an Dritte, wie z.B. die Buchhaltung oder den auszahlenden Payment Dienstleister weitergeleitet, soweit dies zur Erfüllung der oben genannten vertragsgemäßen Pflichten notwendig ist.**

(4) Der Vertriebspartner hat die Möglichkeit, der Weitergabe seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter der E-Mail Adresse [dataprotection@buyezee.com](mailto:dataprotection@buyezee.com) zu widersprechen.



(5) Über den vorgenannten Zweck hinaus werden sämtliche der BUYEZEE übermittelten personenbezogenen Daten des Vertriebspartners ohne dessen gesonderte schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung geschieht.

(6) Nach der Kündigung und Abwicklung des Vertrages, wozu auch die vollständige Zahlung der vereinbarten Entgelte gehört, werden die Daten des Partners, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, mit Ausnahme der Daten, für die eine Einwilligung in eine weitere Verwendung erteilt wurde, gelöscht.

(7) Sofern der Partner weitere Informationen über die Speicherung seiner personenbezogenen Daten wünscht oder die Löschung, Sperrung oder Änderung seiner personenbezogenen Daten wünscht, steht der Datenschutzbeauftragte von BUYEZEE direkt zur Verfügung.

### **§ 23 Verjährung**

Die Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis verjähren in 6 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der betreffende Anspruch fällig ist und der Anspruchsberechtigte die Umstände kennt, die seinen Anspruch begründen, bzw. wenn seine Unkenntnis dieser Umstände auf grober Fahrlässigkeit beruht. Unberührt bleiben gesetzliche Regelungen, die eine längere Verjährungsfrist zwingend vorsehen.

### **§ 24 Vertrags-, Liefer- und Zahlungsbedingungen für den Kauf der Waren zum Zwecke des Wiederverkaufs**

Nachfolgende Vertrags-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für den Verkauf von Waren an Vertriebspartner, die diese Waren als Unternehmer zum Zwecke des Wiederverkaufs an deren Kunden also als Unternehmer bei BUYEZEE einkaufen. Alle Angebote von BUYEZEE sind freibleibend. Es gelten die in § 24 und den übrigen Klauseln dieser Allgemeinen Vertriebspartnerbedingungen festgelegten Bestimmungen, sofern die Angebote davon nicht ausdrücklich abweichen.

#### **(1) Angebote, Preise und Annahme von Bestellungen, Vertragstexte, Vertragsschluss**

(a) Alle Bestellungen des Vertriebspartners zum Zwecke des Wiederverkaufs erfolgen nach der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste von BUYEZEE, abzüglich des Einkaufsrabattes, den BUYEZEE seinen Vertriebspartnern nach dem BUYEZEE - Vergütungsplan einräumt. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro zzgl. der jeweils bei Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und sonstigen Kosten, wie zum Beispiel insbesondere anwendbarer Zölle.

(b) Die Präsentation des Produktangebots von BUYEZEE stellt kein bindendes Kaufangebot dar. Erst mit der Bestellung nach dem Durchlaufen des Bestellvorgangs macht der

Vertriebspartner BUYEZEE ein verbindliches Kaufangebot. Die Bestellung kann nach der freien Wahl der Vertriebspartner über den Online-Shop erfolgen. Der Vertriebspartner bestellt von BUYEZEE die im Warenkorb befindlichen Produkte erst durch das Anklicken des Buttons „Bestellung kostenpflichtig | abschicken“. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung auch per E-Mail oder – sofern BUYEZEE von der Übersendung einer Auftragsbestätigung absieht - durch Übergabe der Waren durch die BUYEZEE zustande. BUYEZEE speichert den Vertragstext und sendet ihn dem Vertriebspartner in der Bestätigungsemail zu.

(c) Wenn zwischen Vertragsabschluss und Lieferung aufgrund veränderter Rechtsnormen zusätzliche oder erhöhte Abgaben anfallen, ist BUYEZEE berechtigt, den vereinbarten Kaufpreis entsprechend zu erhöhen.

(d) BUYEZEE ist berechtigt, Bestellungen des Vertriebspartners nur teilweise anzunehmen, indem Abweichungen oder Vorbehalte vorgenommen werden. Sofern die teilweise Annahme der Bestellung für den Vertriebspartner nicht akzeptabel ist, ist er verpflichtet, BUYEZEE schriftlich binnen 3 Werktagen ab Mitteilung der Abweichung oder des Vorbehalts zu informieren. In diesem Fall gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen. Andernfalls gilt die Annahme der Bestellung als vom Vertriebspartner genehmigt.

## (2) Zahlungsbedingungen

(a) Der Kaufpreis wird, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, mit Rechnungsstellung sofort fällig. Das gilt auch für Rechnungen zu Teillieferungen. Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Vertriebspartner die Direktüberweisung zur Verfügung. Teilzahlungen sind nicht möglich. Eine Lieferung erfolgt, wenn die Voraussetzungen der Zahlung nach Maßgabe der jeweiligen Zahlungsmöglichkeit erfüllt sind.

(b) Alle Preise, verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

(c) Alle Versandkosten, insbesondere Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung und Zustellungen erfolgen, sofern nicht gesondert etwas anderes vereinbart ist, auf Kosten des Vertriebspartners.

(d) Im Falle des Verzuges werden sämtliche Verbindlichkeiten des Vertriebspartners gegenüber BUYEZEE sofort fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Vertriebspartner als Unternehmer verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz an die BUYEZEE zu leisten.

(e) Unabhängig von dem in (d) genannten Mindestverzugschaden bleibt es der BUYEZEE unbenommen, einen höheren Verzugschaden wie auch sonstigen Schaden nachzuweisen.

(f) Der Vertriebspartner ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Außerdem kann der Vertriebspartner insoweit

ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, als ein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### (3) Eigentumsvorbehalt

(a) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von BUYEZEE. Besteht die Leistung aus teilbaren Leistungen, so erlischt der Eigentumsvorbehalt erst, wenn alle in Zusammenhang mit diesem Auftrag stehenden Forderungen durch den Vertriebspartner beglichen worden sind. Bei Zahlungsverzug oder sonstigen Grund im Sinne des Eigentumsvorbehaltes ist BUYEZEE berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Rücknahme der Ware durch BUYEZEE liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, BUYEZEE hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. BUYEZEE ist nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Vertriebspartners - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

(b) Eine Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ist dem Vertriebspartner nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet. Der Vertriebspartner ist nicht berechtigt, die Waren zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige das Eigentum von BUYEZEE gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Vertriebspartner tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsprodukte an BUYEZEE ab; BUYEZEE nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Vertriebspartner ist widerruflich ermächtigt, die an BUYEZEE abgetretenen Forderungen treuhänderisch für BUYEZEE im eigenen Namen einzuziehen. BUYEZEE kann diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Vertriebspartner mit wesentlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Zahlung gegenüber BUYEZEE in Verzug ist; im Fall des Widerrufs ist BUYEZEE berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen.

(c) Bei Pfändungen oder sonstiger Zugriffe Dritter in die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware hat der Vertriebspartner BUYEZEE unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention (Drittwiderrspruchsklage nach § 771 ZPO) notwendigen Unterlagen schriftlich zu unterrichten. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Vertriebspartner bereits im Vorhinein die Dritten auf die an den Produkten bestehenden Rechte hinzuweisen. Soweit der Dritte keine Kostenerstattung leisten kann, haftet der Vertriebspartner für die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Rechtsverfolgung.

(d) BUYEZEE verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Vertriebspartners insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert ihrer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

### (4) Einräumung eines Widerrufsrechts, Rückgaberecht, Öffnung der Ware

Der Vertriebspartner verpflichtet sich, dem Kunden – soweit dies gesetzlich gefordert ist - ein Widerrufsrecht nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuräumen und hat nach einem Widerruf die BUYEZEE-Waren nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zurückzunehmen.

### (5) Untersuchungs- und Rügepflicht, Gewährleistung, Mängelhaftung

(a) Hinsichtlich der Gewährleistung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit in (b) - (e) nichts Abweichendes vereinbart worden ist.

(b) Die Verjährungsfrist für die Ansprüche aus der Sachmängelhaftung beträgt 24 Monate und beginnt mit der Übergabe der Kaufsache. Ist der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), so beträgt die Frist 12 Monate ab Übergabe der Sache. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz insbesondere gemäß §§ 478, 479 Absatz 1 BGB längere Fristen zwingend vorschreibt. Die

verkürzte Verjährungsfrist gilt ferner nicht, soweit es sich um Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Übergabe und Übereignung der Ware) sowie um Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, handelt. Hier gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

(c) Der Vertriebspartner hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung, schriftlich bei BUYEZEE geltend zu machen. Anderenfalls gilt die Ware als genehmigt und die Mängelhaftung für offensichtliche Mängel ist ausgeschlossen.

(d) BUYEZEE ist berechtigt, die Ware während der Gewährleistungsfrist zu ersetzen. Nur wenn die Ersatzlieferung durch Verschulden von BUYEZEE nicht in angemessener Zeit erfolgt oder endgültig fehlgeschlagen ist, hat der Vertriebspartner das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen den Vertrag rückgängig zu machen, die Herabsetzung des Preises oder Schadensersatz bzw. Aufwendungsersatz zu verlangen. Eine Ersatzlieferung gilt nach erfolglosem zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Ware oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Sofern Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche geltend gemacht werden, ist die Haftung von BUYEZEE, wie in § 17 dieser Allgemeinen Vertriebspartnerbedingungen beschrieben, begrenzt.

#### (6) Ergänzende Anwendbarkeit der Allgemeinen Vertriebspartnerbedingungen

Im Übrigen gelten die weiteren Allgemeinen Vertriebspartnerbedingungen auch auf den Verkauf von Waren an Vertriebspartner, die diese Waren als Unternehmer zum Zwecke des Wiederverkaufs an deren Kunden, also als Unternehmer bei BUYEZEE, einkaufen, ergänzend. Dies gilt insbesondere aber nicht abschließend hinsichtlich der §§ 1, 12, 17, 25 und 26 der Allgemeinen Vertriebspartnerbedingungen.

#### **§ 25 Anwendbares Recht/ Abweichender Gerichtsstand**

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Vertriebspartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(2) Der Gerichtsstand und der Erfüllungsort ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, der Sitz von BUYEZEE.

#### **§ 26 Schlussbestimmungen**

(1) BUYEZEE ist zu einer Änderung der Allgemeinen Vertriebspartnerbedingungen zu jeder Zeit berechtigt. BUYEZEE wird Änderungen mit einer angemessenen Frist ankündigen. Der Vertriebspartner hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Im Falle des Widerspruchs ist der Vertriebspartner berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen. Sofern er den Vertrag binnen vier Wochen nach dem Inkrafttreten der Änderung nicht kündigt, nimmt der Vertriebspartner die Änderung ausdrücklich an.

(2) Im Übrigen bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Vertriebspartnerbedingungen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(3) Bei Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Klausel dieser allgemeinen

Nutzungsbedingungen soll nicht der gesamte Vertrag unwirksam sein. Vielmehr soll die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzt werden, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche soll bei der Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke gelten.

Stand der Allgemeinen Vertriebspartnerbedingungen: 16.09.2015